



Eckdaten für das Förderprogramm go-digital

- Laufzeit bis 31.12.2024 -

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen können Anträge noch bis 31.12.2024 bewilligt werden. Die Umsetzung ist bis in das Jahr 2025 möglich.

Das Förderprogramm unterstützt mit 5 Modulen:

- Digitalisierungsstrategie
- IT-Sicherheit
- Digitalisierte Geschäftsprozesse
- Datenkompetenz
- Digitale Markterschließung

Wir sind vom BMWK als kompetentes Beratungsunternehmen autorisiert, diese Fördermaßnahme zu begleiten. Wir übernehmen für Sie die Antragstellung, die Abrechnung und das Berichtswesen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Beratungen und Leistungen, die den Anforderungen an die Module entsprechen.

Die Beratungsleistung besteht aus zwei Schritten:

1. Potenzialanalyse (optional) inklusive Erstellung eines groben Realisierungskonzepts
2. Konkretisierung und Umsetzung des Realisierungskonzepts

Wer wird gefördert?

Rechtlich selbständige kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder des Handwerks können durch die Förderung von Beratungsleistungen begünstigt werden, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Unter 100 Beschäftigte bei Vertragsabschluss (einschließlich aller Partner- und verbundene Unternehmen)
- Vorjahresumsatz oder Vorjahresbilanzsumme von höchstens 20 Millionen Euro
- Betriebsstätte oder eine Niederlassung in Deutschland
- Förderfähig nach der De-minimis-Verordnung

Wie hoch ist die Förderung?

Beratungsleistungen in den ausgewählten Modulen werden mit einer Förderquote von 50% auf einen maximalen Tagessatz von 1.100 Euro netto gefördert. Als Begünstigte zahlen Sie nur einen Eigenanteil an das Beratungsunternehmen. Der Förderumfang beträgt maximal 30 Tage in einem Zeitraum von sechs Monaten.

Gern berät Sie zu diesem Förderprojekt: Ines Löffler – E-Mail: Ines.Loeffler@sonoxo.com